

Kurzfristige Pferde-Leibesfrucht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Pferde-Leibesfrucht

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer kurzfristigen Pferde-Leibesfrucht-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Pferde-Leibesfrucht-Versicherung an. Der Versicherungsbeginn kann zwischen dem 7. Trächtigkeitsmonat und einem Monat vor der Geburt liegen. Ihren Versicherungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein. Nach Ablauf des Versicherungsjahres geht die Versicherung automatisch in die Pferde-Lebensversicherung **PREMIUM** über.



Was ist versichert?

Erstattung im Leistungsfall:

50% der Versicherungssumme ab dem 7. Trächtigkeitsmonat bis 28 Tage nach der Geburt bei:

- ✓ Tod oder Totgeburt der Leibesfrucht
- ✓ Verenden der Leibesfrucht
- ✓ Nottötung der Leibesfrucht infolge von Krankheit oder Unfall
- ✓ 24-Stunden-Notruf – Im Falle eines Falles sind wir rund um die Uhr für Sie da. Ein Anruf bei unserer Not-Hotline genügt und wir informieren Sie über Tierkliniken in Ihrer Nähe.

80% der Versicherungssumme ab dem 29. Lebenstag für die vorgenannten und für folgende zusätzliche Risiken:

- ✓ Dauernde Unbrauchbarkeit infolge Krankheit oder Unfall
- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Raub oder Diebstahl

Die Versicherungssumme entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

24-Stunden-Notruf – im Falle eines Falles sind wir rund um die Uhr für Sie da. Ein Anruf bei unserer Not-Hotline genügt und wir informieren Sie über Tierkliniken in Ihrer Nähe.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Kosten für tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- ✗ Kosten für Fütterung und Pflege
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hierzu gehören beispielsweise:

- ! Folgen von Mängeln oder Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren
- ! Folgen angeborener Fehlentwicklungen
- ! Rennpferde sind nicht versicherbar



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrer Mutterstute festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsablauf, ohne dass Sie eine Kündigung aussprechen müssen.